



**Koalitionsvertrag
von SPD, Grünen und FDP –
Bewertung aus Sicht des Wirtschaftsrates**

*Die Stimme der Sozialen
Marktwirtschaft*

Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP – Bewertung aus Sicht des Wirtschaftsrates

grün – positiv aus Sicht des Wirtschaftsrates

gelb – gemischt aus Sicht des Wirtschaftsrates; Bewertung abhängig von der Ausgestaltung

rot – kritisch aus Sicht des Wirtschaftsrates

blau – zusammenfassende Bewertung aus Sicht des Wirtschaftsrates

Kapitel

Moderner Staat, digitaler Aufbruch und Innovationen

- **Halbierung der Verfahrensdauer für beschleunigte Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren**
- „Kompetenzen in der Bundesregierung werden neu geordnet und gebündelt, ein zentrales **zusätzliches Digitalbudget** eingeführt und Gesetze einem Digitalisierungsscheck unterzogen.“
- „Den **Gigabit-Ausbau** treiben wir engagiert voran.“
- „**Flächendeckende Versorgung mit Glasfaser** (fiber-to-the-home, FTTH) und dem neuesten Mobilfunkstandard.“
- „Wir **fördern digitale Startups in der Spätphasenfinanzierung** und stärken den Venture-Capital-Standort. Wir wollen **den Anteil von Gründerinnen im Digitalsektor erhöhen** (wichtiger Punkt, Förderung in der Spätphasenfinanzierung! Da sonst vor allem nicht-europäische Investoren dort einspringen und von profitieren/Know-How Abwanderung).“
- „Wir setzen uns für ein **Level-Playing-Field mit gleichen Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU**, zwischen traditionellen und innovativen Geschäftsmodellen und gegenüber großen Digitalunternehmen ein. Das europäische Finanzmarktaufsichtsrecht machen wir fit für die Digitalisierung und für komplexe Konzernstrukturen, um eine ganzheitliche und risikoadäquate Aufsicht über neue Geschäftsmodelle sicherzustellen (Im Ansatz richtig, aber nicht konkret).“
- „Wir wollen den **Anteil der gesamtstaatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5 Prozent des BIP bis 2025 erhöhen**.“
- „Wir werden die **Mitarbeiterkapitalbeteiligung für Start-ups attraktiver gestalten** (Streichung von „Anhebung des Steuerfreibetrags“).“
- „Wir wollen ermöglichen, dass **privates Kapital institutioneller Anleger, wie Versicherungen und Pensionskassen, für die Startup-Finanzierung mobilisiert** werden kann (ermöglichen? Tun oder nicht tun – sehr vage und die KfW ist in den Formulierung wahrscheinlich rausgeflogen, da das Thema Schattenhaushalt hier sonst zu keiner Einigung geführt hätte).“
- „Wir streben einen **besseren Zugang zu Daten** an, insbesondere um Start-ups sowie KMU neue innovative Geschäftsmodelle und soziale Innovationen in der Digitalisierung zu ermöglichen. Ein Dateninstitut soll Datenverfügbarkeit und -standardisierung vorantreiben, Datentreuhändermodelle und Lizenzen etablieren (Dateninstitut super – Ergänzung um soziale Innovationen - eine Datenstrategie ist hier mehr als begrüßenswert).“

WR: Klar erkennbar ist der Wunsch der neuen Bundesregierung, sich von der alten, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, abzusetzen. Die herausragende Bedeutung, die den Themenbereichen Digitalisierung, Modernisierung und Entbürokratisierung der Verwaltung eingeräumt wird, ist zum einen an der Positionierung des Abschnitts zu Beginn des Dokuments und zum anderen an der

anzahlmäßigen Erwähnung der Worte „Innovation“ (ca. 100 Mal) und „Digital“ (über 200 Mal) im gesamten Dokument ersichtlich.

Positiv fällt insbesondere die Bündelung von Kompetenzen im Bundesministerium für Verkehr und Digitales auf. Eine Erweiterung des bestehenden Ministeriums ist ein sehr guter Ansatz im Hinblick auf eine möglichst zeitnahe und pragmatische Umsetzung von Digitalisierungsprojekten. Das neue Ressort sollte dann in der Praxis mit allen notwendigen Rechten und Ressourcen ausgestattet werden, um Digitalisierungsvorhaben gezielt voranzutreiben. Ebenfalls positiv ist der angekündigte Digitalisierungsscheck für alle neuen Gesetze. Idealerweise sollte dies auch in der Verantwortung des neuen Digitalisierungs-Ressorts liegen und es sollte auch mit einem zusätzlichen Digitalbudget ausgestattet werden.

Ebenfalls sehr positiv ist das Vorhaben der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, das sogar im ersten Jahr auf den Weg gebracht werden soll. Hierbei kann die Einführung eines digitalen Gesetzgebungsportals das Vertrauen, die Transparenz und gesellschaftliche Teilhabe in einen handlungsfähigen Staat unterstützen. Der Digitalpakt Schule sollte beschleunigt und entbürokratisiert werden, so dass die finanziellen Hilfen endlich bei den Schulen ankommen.

Im Bereich der digitalen Infrastruktur schätzen wir die klare Zielsetzung, den Ausbau von Breitbandinternet und Mobilfunk mit digitalen Genehmigungsverfahren und schnelleren Verlegeverfahren zu beschleunigen, ebenfalls positiv ein. Eindeutig hinter den Erwartungen bleiben hier jedoch die unkonkreten Ankündigungen. Im Text werden zwar „ambitionierte und überprüfbare Ziele“ angekündigt, aber bedauerlicherweise nicht konkretisiert und quantifiziert. Die Zusage, Mobilfunkfrequenzen zukünftig anders zu vergeben als bisher und dabei mehr Fokus auf Netzabdeckung anstatt Erlösmaximierung zu legen, schätzen wir als den richtigen Weg ein.

Beim Thema IT-Sicherheit sollte unbedingt nachgebessert werden: Es sollte eine genauere Definition von Fahrlässigkeit und keine pauschale Haftung von Herstellern geben.

Kapitel

Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft

Landwirtschaft und Ernährung

- „Bis 2023 eine **Ernährungsstrategie**, um eine gesunde Umgebung für Ernährung und Bewegung zu schaffen“
- „Wir werden die **Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aktualisieren**, in der Gemeinschaftsverpflegung als Standard etablieren,“
- „Die **Lebensmittelverschwendung** verbindlich branchenspezifisch **reduzieren**“
- „**Stärkung ökologischer und regionaler Erzeugnisse**“
- „An Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt darf es in Zukunft bei Sendungen und Formaten für unter 14-Jährige nicht mehr geben.“
- „EU-weites **Nutriscore** wissenschaftlich und allgemeinverständlich **weiterentwickeln**.“
- „**Gesundheitlichen Verbraucherschutz stärken** und zu gesundheitsgefährdenden Stoffen wie endokrine Disruptoren, Mehrfachbelastungen, Kontaktmaterialien forschen.“
- „Wissenschaftlich fundierte und auf Zielgruppenabgestimmte **Reduktionsziele für Zucker, Fett und Salz**.“
- „Ab 2022 eine verbindliche **Tierhaltungskennzeichnung**, die auch Transport und Schlachtung umfasst. Unser Ziel sind entsprechende verbindliche EU-weit einheitliche Standards.“
- Einführung von **Herkunftskennzeichnung** ein.“

- „Wir wollen die Landwirte dabei unterstützen, die **Nutztierhaltung in Deutschland artgerecht umzubauen**. Dafür streben wir an, ein durch Marktteilnehmer getragenes finanzielles System zu entwickeln, mit dessen Einnahmen zweckgebunden die laufenden Kosten landwirtschaftlicher Betriebe ausgeglichen und Investitionen gefördert werden ohne den Handel bürokratisch zu belasten.“
- „Die **Investitionsförderung** wird künftig **nach den Haltungskriterien** ausgerichtet und in der Regel nur nach den oberen Stufen gewährt.“
- „**Entwicklung der Tierbestände soll sich an der Fläche orientieren** und wird in Einklang mit den Zielen des Klima-, Gewässer- und Emissionsschutzes (Ammoniak/Methan) gebracht.“
- „Wir werden den wirkstoff- und anwendungsbezogenen **Antibiotikaeinsatz in landwirtschaftlichen Betrieben erfassen und senken**.“
- „**Lebendtiertransporte** in Drittstaaten werden künftig nur erlaubt, wenn sie auf Routen mit nachgewiesenen tierschutzgerechten Versorgungseinrichtungen stattfinden.“
- „**Einsatz von Pflanzenschutzmitteln** auf das notwendige Maß **beschränken**“
- „Gesamte Landwirtschaft in ihrer Vielfalt an den **Zielen Umwelt- und Ressourcenschutz ausrichten** (Ökologischer Landbau).“
- „Wir wollen **30 Prozent Ökolandbau** bis zum Jahr 2030 erreichen“
- „Wir stärken **Alternativen zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln** (Biologicals, low risks, Pflanzenstärkungsmittel, physikalisch, biologisch, Anbaumethoden, Robotik, Drohnen, Digitalisierung, Prognosemodelle etc.)“

WR: Die Themen Ernährung und der Landwirtschaft sind in den vergangenen Jahren zu einem emotionalen Politikum geworden. Es ist erkennbar, dass die Grünen in den Koalitionsvereinbarungen federführend sind und die vermittelt den Eindruck, dass die FDP in diesem Bereich kaum Punkte einzubringen vermochte. Wirtschaftliche Freiheiten und Förderungen von Landwirtschaftlichen Betrieben spielen eine untergeordnete Rolle. Zugleich ist die Festlegung auf ein 30% Ökolandbau-Ziel bis 2030 ungemein ambitioniert, zumal konkrete Maßnahmen vollständig fehlen. Der Quotenfetischismus der Grünen wird nun damit auch Einzug in die Höfe halten. So gut und so richtig und auch förderungswürdig der Ökolandbau ist, er darf nicht staatlich verordnet werden! Immerhin ist Ökolandbau auch eine wirtschaftliche Entscheidung, denn bekanntermaßen bringt dieser höhere Produktionskosten wegen arbeitsaufwändigerer Verfahren und niedrigerer Erträge mit sich.

Die Etablierung von Tierhaltungskennzeichnungen ist in Bezug auf den Verbraucherschutz eine sinnvolle Maßnahme. Allerdings stellt sich hier die Frage, wie auf der EU Ebene ein einheitliches System gefunden werden kann. Die Interessen der Mitgliedstaaten, speziell zwischen Ost- und Westeuropa, divergieren stark. Selbiges wird für die Investitionsförderung – gemessen an den Haltungskriterien – und für Tierbestände – gemessen an der Größe des Betriebs – gelten.

Auch das Ziel der Schaffung einer „gesunden Umgebung“ für Ernährung und Bewegung ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele aber werden voraussichtlich nicht bis 2023 zu erreichen sein. Das Problem, auf das die Landwirtschaft stoßen wird, sind die ambitionierten Klimaziele der Grünen, denn diesen wird die realwirtschaftliche Lage gegenüberstehen. Insbesondere kleinere und mittlere Betriebe werden größere Schwierigkeiten haben, ihre Produktion umzustellen. Im Grundsatz gilt: Starre ordnungsrechtliche Vorgaben oder zu ehrgeizige Tierwohl-Zertifizierungen überfordern hingegen vor allem kleine Landwirtschaftsbetriebe und beschleunigen somit den Strukturwandel.

Mobilität

- Erhöhung und Absicherung der **Infrastrukturinvestitionen**
- **Begünstigung der Schiene** (zur Umsetzung des Deutschlandtaktes) ggü. der Straße (mit Fokus hier auf Erhalt und Sanierung, insbes. von Brückenbauwerken)
- Erarbeitung eines neuen **Bundesverkehrswege- und -mobilitätsplans 2040** auf Basis „*neuer Kriterien*“
- Abschluss einer **überjährige Finanzierungsvereinbarung Bundesfernstraße** zur Absicherung der Finanzierung der Autobahn GmbH
- Wiedereinführung der Präklusion und Unterstützung der Behörden durch **private Projektmanager zur Planungsbeschleunigung**
- **CO₂-Differenzierung der Lkw-Maut**, Schließen der Mautlücke 3,5 bis 7,5 Tonnen
- **ab 2035 Zulassung nur noch „CO₂-neutraler Fahrzeuge**“, d. h. E-Fuels-Zulassung auch noch nach 2035 möglich, aber keine Anrechnung auf Flottengrenzwerte
- besondere **Fokussierung auf Elektromobilität**
- **Abschaffung der Kaufprämie für E-Autos** (leider erst) ab 2025 und Plug-in-Hybrid-Förderung nur noch mit „*elektrischer Mindestreichweite*“ (80 km) ab 2023
- Festhalten am Zugriff des **Monopolisten Deutsche Bahn** auf das Schienennetz, d. h. Verzicht auf eine neutrale Bewirtschaftung
- massive **Investitionen in den Verkehrsträger Schiene** (75% Elektrifizierung, Streckenausbau, Digitalisierung, Deutschlandtakt, Bahnhöfe, Lärmschutz)
- **Aufstockung der Regionalisierungsmittel** zur Stärkung des ÖPNV, Einrichtung einer anbieterübergreifenden digitale Buchung und Bezahlung
- Schaffung eines **Mobilitätsdatengesetzes**, das eine freie Zugänglichkeit von Verkehrsdaten sicherstellt (wettbewerbsneutrale Nutzung über Treuhänder-Modell)
- **Absage an Kerosinbesteuerung**, dafür Einsatz für eine europaweite – auch für außereuropäische Wettbewerber zu tragende – Luftverkehrsabgabe

WR: Entgegen aller Befürchtungen hat sich der grüne Teil der Ampel ausdrücklich zur Bedeutung von Mobilität – insbesondere einer funktionierenden Infrastruktur – für den Wirtschaftsstandort bekannt. Das lässt hoffen, dass das künftige FDP-geführte Bundesverkehrsministerium nicht durch Störfeuer aus der eigenen Koalition behindert wird. Besonders zu begrüßen ist, dass die neue Bundesregierung auf das vor gut zehn Jahren vom Wirtschaftsrat entwickelte Modell einer Finanzierungsvereinbarung Bundesfernstraße zurückgreift, um der jungen Autobahn-GmbH des Bundes endlich Finanzierungssicherheit zu geben. Die Investition nach Kassenlage hatte der Wirtschaftsrat als Geburtsfehler von Anbeginn kritisiert und für sein Modell geworben. Sehr bedauerlich hingegen ist, dass die Koalition mit ihrer Bahnpolitik die Chance hat verstreichen lassen, eine neutrale Bewirtschaftung des Schienennetzes zu ermöglichen. Damit wird das Geld der Steuerzahler auch weiterhin in den Strukturen des Monopolisten DB versickern, ohne die erhoffte Wirkung für das emissionsarme Gesamtsystem Schiene zu entfalten. Hier sabotiert die Ampel ihr Klimaschutzprogramm selbst. FDP und Grüne mussten offenkundig vor den in dieser Frage mauernden Sozialdemokraten zurückstecken. Enttäuschend ist der fehlende Mut beim Thema Planungsbeschleunigung. Zwar will die „Ampel“ auf die Wiedereinführung der Präklusion und Unterstützung der Behörden durch private Projektmanager setzen, doch bleiben die Vorhaben hier insgesamt unterambitioniert.

Klima, Energie, Transformation

- Die Koalition setzt auf **marktwirtschaftliche Ansätze**, plant, Innovations-, Investitions- und Wettbewerbsfähigkeit im Industriebereich zu stärken.
- Wettbewerbsfähigkeit der Industrie soll durch **wettbewerbsfähige Energie- und Strompreise** gesichert werden.
- **Ausbau der Erneuerbaren Energien** durch Innovation und Technologieoffenheit beschleunigen.
- Die EEG-Umlage soll abgeschafft werden.

- **Neurausrichtung des „Erneuerbaren-Ziels“** auf einen höheren Bruttostrombedarf von 680-750 TWh im Jahr 2030.
- **Langfristige Stromlieferverträge (PPA)** werden den europaweiten Handel mit Herkunftsnachweisen im Sinne des Klimaschutzes stärken.
- **Planungs- und Genehmigungsverfahren** sollen erheblich **beschleunigt** werden.
- **Erarbeitung einer Industriestrategie**, die die Verbindung mit dem European Green Deal in eine europäische Lösung einbettet und durch geeignete Maßnahmen Carbon Leakage verhindert.
- **Marktwirtschaftliche Instrumente** wie Carbon Contracts for Difference werden eingesetzt um insbesondere die Grundstoffindustrie zu unterstützen.
- **Einführung eines europaweit wirksamen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus oder vergleichbarer Instrumente.**
- Europäische und internationale Ebene für die **Gründung eines Klimaclubs.**
- **„Allianz für Transformation“** soll durch Dialog zwischen Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden verlässliche Rahmenbedingungen für die Transformation besprechen.
- **Förderung von Wasserstofftechnologie** und dazugehöriger Infrastruktur. Zwar liegt der Fokus stark auf grünem Wasserstoff, aber der Koalitionsvertrag lässt die Tür offen für andersfarbigen Wasserstoff in der initialen Hochlaufphase.
- **Quoten für grünen Wasserstoff in der öffentlichen Beschaffung einführen.**
- Die **Anwendung von Wasserstoff** wird sektoren- und technologienübergreifend adressiert.
- Um den **Rezyklatanteil in der Produktion zu erhöhen**, wird nicht auf Quoten, sondern auf ein gesetzlich verankertes Fondsmodell zur Belohnung von recyclingfreundlichem Verhalten gesetzt.
- Die **deutsche Halbleiterbranche** soll entlang der gesamten Wertschöpfungskette auch finanziell hinreichend **unterstützt** werden.
- **Bioenergie in Deutschland** soll eine neue Zukunft haben.
- **Ausbau von H₂-Ready Gaskraftwerken** soll gefördert werden.
- **Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes im Jahr 2022.**
- **Generelle Verpflichtung zur Nutzung von Solarenergie für gewerbliche Neubauten.**
- **Keine Solardachpflicht für neue Wohngebäude** – soll lediglich „die Regel“ werden.
- **Ausstieg aus der Kohleverstromung 2030.**
- „Wir machen **Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität**, zum Innovationsstandort für autonomes Fahren und beschleunigen massiv den Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur.“
- „Unser Ziel sind **mindestens 15 Millionen vollelektrische Pkw bis 2030.**“
- **Aus des Verbrenners** vorerst **verschoben.**
- **Klimageld soll als sozialer Kompensationsmechanismus** eingeführt werden.

WR: Es ist zu begrüßen, dass die Marktintegration der Erneuerbaren Energien durch Instrumente wie die Direktverträge weiter gestärkt wird. Gleichzeitig ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien für die Versorgungssicherheit und zugleich zur Erreichung der Klimaziele unabdingbar. Die Koalitionäre haben sich auf eine Erhöhung des Bruttostrombedarfs geeinigt. Dabei soll der Anteil der Erneuerbaren bis 2030 bei 80 Prozent liegen. Bei der Wärmeversorgung soll der Anteil der Erneuerbaren bei 50 Prozent liegen. Diese Ziele sind durchaus ambitioniert. Hier gilt es, auf die Synchronisierung mit dem Ausbau der Netzinfrastruktur zu achten. Nur dann können die Erneuerbaren einen realen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Netzstabilität leisten. Auch dazu liefert der Koalitionsvertrag wichtige Impulse, auch vor dem Hintergrund der geplanten Sektorenkopplung. Die Abschaffung der EEG-Umlage ist an dieser Stelle zu begrüßen.

Die Schaffung einer „Allianz für Transformation“ setzt das richtige Signal, um verlässliche Rahmenbedingungen für die industrielle Transformation zu schaffen. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie durch wettbewerbsfähige Energie- und Strompreise ist ein entscheidender Schritt, um weiterhin Hochtechnologieland zu bleiben. Besonders die geplante Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren ist hier positiv hervorzuheben. Für den

Mobilitätssektor ist positiv zu erwähnen, dass durch die Verwendung von E-Fuels auch in Zukunft die Zulassung und Nutzung von Verbrennermotoren möglich ist. Zu beachten gilt es, dass der Fokus auf Elektromobilität weiterhin einen technologieoffenen Rahmen für alternative Ansätze zulässt. Die geplante Unterstützung der deutschen Halbleiterbranche entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist ein notwendiger Schritt, da der Bedarf in den kommenden Jahren weiter steigen wird. Zu begrüßen ist, dass beim zukünftigen Einsatz von Wasserstoff auf ein breites Anwendungsfeld sowie die Verwendung von Übergangslösungen, wie beispielsweise „blauen Wasserstoff“, gesetzt wird. Hier ist auch die klare Positionierung zu Erdgas als Übergangslösung, hinsichtlich der notwendigen Versorgungssicherheit innerhalb der industriellen Transformation, zu unterstreichen. Der Ausbau von H2-Ready Gaskraftwerken ist ein wichtiger Faktor bezüglich der Schaffung einer effizienten industriellen Wasserstoffinfrastruktur. Besonders zu unterstreichen ist der Aspekt, dass sämtliche Klimaschutzanstrengungen verstärkt in den europäischen Raum gehoben werden sollen.

Kritik muss an der geplanten Regelung für gewerbliche Neubauten geäußert werden. Die effiziente Nutzung von Solarenergie ist nicht an jedem Standort möglich und führt für Unternehmen zu erheblichen Mehrkosten. Ebenfalls muss der Ausstieg aus der Kohleverstromung im Jahr 2030 kritisch betrachtet werden. Hohe Strompreise und mangelnde Versorgungssicherheit gefährden dem Industriestandort.

Kapitel

Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt

Sozialstaat, Altersvorsorge, Grundsicherung

- **Ausbildungsgarantie** für Jugendliche.
- **Schaffung außerbetrieblicher Ausbildungsangebote** in Regionen mit erheblicher Unterversorgung.
- **Qualifizierungskurzarbeitergeld**, mit dem Unternehmen im Strukturwandel ihre Beschäftigten bei Qualifizierung im Unternehmen halten können.
- **Streichung des Vorranges von Vermittlung in Arbeit** vor beruflicher Aus- und Weiterbildung.
- **Flexiblere Arbeitszeitmodelle**, aber nur im Rahmen von Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen.
- **Anspruch der Arbeitnehmer auf mobiles Arbeiten und Homeoffice**, es sei denn, betriebliche Belange stehen dem entgegen.
- **Beim Statusfeststellungsverfahren für Selbständige** Verfolgung des Ziels, Rechtssicherheit auch in einer digitalen und agilen Arbeitswelt zu schaffen.
- Politisch festgesetzte **Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns** auf 12 Euro pro Stunde.
- **Anhebung der Minijob-Grenze** auf 520 Euro und Dynamisierung durch Koppelung an den gesetzlichen Mindestlohn.
- **Abbau von bürokratischen Hürden bei der grenzüberschreitenden Entsendung von Arbeitnehmern.**
- **Bekanntnis zu Werkverträgen und Arbeitnehmerüberlassung** als notwendigen Instrumenten
- **Keine substantielle Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung.**
- Festlegung eines **Mindestrentenniveaus von 48 Prozent.**
- **Absage an Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters.**
- **Einhaltung der 40-Prozent-Grenze bei den Sozialversicherungsbeiträgen** wird nicht als Ziel erwähnt.
- Einstieg in eine **Kapitaldeckung in der gesetzlichen Rentenversicherung** in Form eines dauerhaften Fonds, der von einer öffentlich-rechtlichen Stelle verwaltet wird.

- **Aktivierung des Nachholfaktors in der gesetzlichen Rentenversicherung** rechtzeitig vor den Rentenanpassungen 2022.
- **Erhöhung der Erwerbsminderungsrenten** für die Bestandsrentner.
- **Bekanntnis zur betrieblichen wie privaten Altersvorsorge**
- Angebot eines **öffentlich verwalteten Fonds mit Abwahlmöglichkeit** soll **geprüft** werden, wird aber zumindest nicht verbindlich angekündigt
- **Erhöhung des Sparerpauschbetrags**, aber nur auf 1.000 Euro
- Für **Selbständige Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung** strikt einkommensbezogen.
- **Einführung eines Bürgergeldes anstelle von Hartz IV**, bei dem Sanktionsmöglichkeiten grundsätzlich erhalten bleiben und das Schonvermögen angehoben wird. Eine genauere Spezifikation der Höhe des Bürgergeldes erfolgt nicht.
- **Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten zu Hartz IV**, um Erwerbsarbeit zu fördern.
- **Ausweitung der Hinzuverdienstmöglichkeiten bei Erwerbsminderungsrenten.**

WR: Die Sondierungsvereinbarungen zur Alterssicherung negieren die Herausforderungen des demografischen Wandels völlig, indem ein Mindestrentenniveau genannt und zugleich die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters ausgeschlossen wird. Positiv ist das Bekenntnis zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge zu werten. Es fehlen allerdings das Bekenntnis zur Riester-Rente als erfolgreichster privater Altersvorsorge weltweit sowie Reformvorschläge für die Riester-Rente. Die Vorschläge zur Stärkung der Gesundheitsversorgung zielen in die richtige Richtung.

Die politisch festgesetzte Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro je Stunde ist ein eklatanter Verstoß gegen die Tarifautonomie wie die Soziale Marktwirtschaft insgesamt. Leidtragende werden die Beschäftigten sein, die ihre Stellen verlieren, ebenso die Arbeitslosen, denen der Sprung in Arbeit erheblich erschwert wird. Ansätze für flexiblere Arbeitszeiten bleiben in Ansätzen stecken. Immerhin konnten die von SPD und Grünen geplante Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung, die Beschränkungen von Befristungen oder der Zeitarbeit weitgehend verhindert werden.

Pflege und Gesundheit

- **Stärkung und Digitalisierung** des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- **Harmonisierung** der Ausbildungsgänge sowie **Stärkung** der akademischen Pflegeausbildung
- **Umsetzung eines Bürokratieabbaupakets** für eine bessere Versorgung der Patienten/Pflegebedürftigen
- **Weiterentwicklung** der ambulanten Bedarfs und stationären Krankenhausplanung **zu einem sektorenübergreifenden Versorgungsplan**
- In der Gesundheitsversorgung **Bekanntnis** zu mehr **sektorenübergreifender Kooperation**
- **Gewinnung** von mehr ausländischen Pflegekräften sowie **Beschleunigung** und **Zusage** eines **bedarfsgerechten Qualifikationsmixes** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
- **Weiterentwicklung und Anpassung** des Systems der Fallpauschalen
- Reformen zur Krankenhausfinanzierung und -planung mit einem geplanten Bund-Länder-Pakt
- Prüfung zur **Einführung einer freiwilligen, paritätisch finanzierten Vollversicherung**, um Pflegebedürftigen finanziell zu entlasten (Ergänzung zur SPV)
- **Angleichung von Arbeitsbedingungen und Löhnen** zwischen Kranken- und Altenpflege
- Nichtbezahlte **Beitragserhöhung** in der Sozialen Pflegeversicherung
- Bekenntnis zum **Erhalt der privaten Krankenversicherung** im Koalitionsvertrag **nicht mehr enthalten** (vgl. Sondierungspapier)
- Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Krankenversicherung wird regelhaft dynamisiert. Ganzheitliche Strategie zur **nachhaltigen Finanzierung des Gesundheitssystems** fehlt.

WR: Der Koalitionsvertrag greift eine Reihe von Forderungen des WR auf. Jedoch wird ohne Frage die Ausgestaltung der jeweiligen Vorhaben ein Thema sein. Insbesondere spielt bei jedem Vorhaben – egal in welcher farblichen Einordnung – die Finanzierung eine wesentliche Rolle. In diesem Zusammenhang fehlt das Bekenntnis zum Erhalt der privaten Krankenversicherung, die Sozialversicherungsbeiträge reißen die 40-Prozent-Grenze auch für Personen mit Kindern, und eine ganzheitliche Strategie zur nachhaltigen und effizienten Finanzierung des Gesundheitssystems liegt nicht vor.

Bauen und Wohnen

- Verständigung auf eine **Wohnraumoffensive** (Ziel: 400.000 neue Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen), Aufstockung der Bundesförderung
- **Baubeschleunigung und Senkung der Baukosten** durch serielles Bauen und Sanieren, Digitalisierung, Entbürokratisierung und Standardisierung
- **Anhebung der linearen Abschreibung** für den Neubau von Wohnungen von zwei auf drei Prozent
- **Umstellung der Wohnungsneubau-Förderung auf Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) pro m² Wohnfläche**
- **Leitplanken der energetischen Sanierung:** Technologieoffenheit (hinsichtlich der Optimierung von Gebäudehülle und technischen Anlagen), Setzen auf Quartierslösungen, Verfolgen eines Lebenszyklusansatzes
- **Umstieg auf eine Teilwarmmiete** mit kurzfristiger (bis 1. Juni 2022) Einführung eines Stufenmodells nach Gebäudeenergieklassen, andernfalls hälftige Teilung des CO₂-Preises zwischen Vermieter und Mieter
- **Evaluierung der Mieterschutzregelungen** und Verlängerung, konkret: **Absenkung der Kappungsgrenze auf elf Prozent in drei Jahren und Verlängerung der Mietpreisbremse bis 2029**
- **Verpflichtende Einführung des qualifizierten Mietspiegels** für Gemeinden über 100.000 Einwohner
- Professionalisierung durch **Einführung eines Sachkundenachweises für Makler, Miet- und WEG-Verwalter**
- **Ermächtigung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur Kreditaufnahme**, so dass diese künftig selbst bauen kann
- **Einführung des Konstrukts einer „Wohngemeinnützigkeit“**
- **Förderung der Wohneigentumsbildung** durch Ermächtigung der Bundesländer zur flexibleren Gestaltung der Grunderwerbsteuer, Zulassung eigenkapitalersetzender Darlehen
- **Schließen von steuerlichen Schlupflöchern beim Immobilienerwerb von Konzernen (Share Deals)**
- **Versteuerungsnachweis für gewerbliche Immobilienkäufer aus dem Ausland** sowie Verbot des Erwerbs von Immobilien mit Bargeld
- **Erhöhung der Städtebauförderung** bei gleichzeitigem Umbau der Förderung mit dem Fokus Emissionssenkung und Klimaanpassung (als Prävention für z. B. Starkregenereignisse)

WR: Wie wohl auf kaum einem anderen Politikfeld haben sich im Wahlkampf in der Bau- und Wohnungspolitik die diametralen Unterschiede zwischen SPD und Grünen auf der einen und der FDP auf der anderen Seite gezeigt. Wo rot und grün auf staatliche Lenkung, Begrenzung, Regulierung setzten, präferierte magenta die Kraft von Investitionen und Innovation. Vor dem Hintergrund dieser Gegensätzlichkeit zeigt der Koalitionsvertrag, wie sehr rot und grün die bisherige Klassenkampf-programmatik zurückstellen mussten, um die Freien Demokraten zur Zusammenarbeit zu bewegen. Gleichwohl finden sich einige Fallstricke, die sich vor allem für die öffentliche Haushalte als schwere Bürde erweisen könnten. So hat die grüne Kernforderung einer „neuen Wohngemeinnützigkeit“ Eingang in das Regierungsprogramm gefunden. Was auf den ersten Blick im sozialen Sinne gut klingt, kann bei genauerer Betrachtung genau das Gegenteil bewirken. Nicht umsonst wurde das Konstrukt der Gemeinnützigkeit für Wohnungsunternehmens vor 30 Jahren aufgrund der hohen Subventionsbedürftigkeit dieser Unternehmen abgeschafft und durch marktwirtschaftlich organisierte

kommunale Eigenbetriebe ersetzt. Denn sind finanzschwache Kommunen nicht in der Lage, adäquate Zuschüsse zu leisten, wird dies zu Lasten der entsprechenden Wohnungsbestände gehen. Die Folge: Nur noch Haushalte ohne Alternativen werden diese Wohnungen mieten. Die Entwicklung neuer Problemviertel ist vorprogrammiert.

Als widersprüchlich erweist sich zudem der Wille zur Evaluierung der Regulierungen im Mietrecht bei gleichzeitiger Vorfestlegung einer Verlängerung (und Verschärfung) derselben. Enttäuschend ist auch die Mutlosigkeit bei der Frage der Stärkung des Wohneigentums in Deutschland. Bis auf die flexibleren Gestaltung der Grunderwerbsteuer oder die Zulassung eigenkapitalersetzender Darlehen wollen die Koalitionäre diesbezüglich wenig auf den Weg bringen. Dabei steht Wohneigentum nicht nur für das Leistungsversprechen der Sozialen Marktwirtschaft, es ist auch – gerade in Zeiten von Niedrigzinsen und Inflation – eine stabile Säule der privaten Altersvorsorge.

Eindeutig zu begrüßen sind die Selbstverpflichtung zu Technologieoffenheit und Quartiersansatz bei der energetischen Sanierung sowie die Vorhaben zur Baubeschleunigung und Baukostensenkung durch Erleichterung für serielles Bauen und Sanieren. Auf Zustimmung aber stößt vor allem die offenkundig geplante Wiedereinführung eines Bauministeriums. Hiermit wäre eine langjährige Forderung des Wirtschaftsrates umgesetzt. Die Bau- und Wohnungswirtschaft braucht angesichts der Herausforderungen in den Bereichen Klima und Wohnen wieder einen starken Ansprechpartner in Berlin. Gleichwohl wäre es zielführender gewesen, das Bau- mit dem Verkehrsressort zu verzahnen, um im Sinne des Städtebaus Lösungen aus einem Guss zu entwickeln. Durch die auch farbliche Trennung magenta-rot könnten die Themen Gefahr laufen, im Falle einer gestörten Ampelschaltung unter die Räder zu kommen.

Kapitel

Deutschlands Verantwortung für Europa und die Welt

Wirtschafts- und Währungsunion, Fiskalpolitik

- **Die EU soll zu einem föderalen europäischen Bundesstaat weiterentwickelt werden.**
- Der **Stabilitäts- und Wachstumspakt** soll einfacher werden und **Grundlage für Schuldentragfähigkeit** bleiben.
- Der **EU-Wiederaufbaufonds Next Generation EU** ist ein zeitlich und in der Höhe begrenztes Instrument.
- **Preisstabilität** ist **elementar** für den Wohlstand Europas und gelingt, wenn Mitgliedsstaaten ihrer Verantwortung in der Haushaltspolitik nachkommen.

***WR:** Das Vorhaben, die EU zu einem föderalen europäischen Bundesstaat weiterzuentwickeln, geht angesichts wachsender Spannungen weit an der Realität vorbei. Vielmehr wäre die Stärkung der Subsidiarität angesagt. Fast jedes Mal, wenn über nachhaltige Staatsfinanzen geschrieben wird, stehen sie gemeinsam in einer Aufzählung und auf gleicher Ebene wie klimafreundliche Investitionen. So soll der Stabilitätspakt bezeichnenderweise die Schuldentragfähigkeit erhalten und für klimafreundliche Investitionen sorgen. Das zeugt von einem klassischen Formelkompromiss. Diese Ziele könnten sich schnell als gegenläufig erweisen, was dann eine klare Entscheidung über die Priorisierung der politischen Ziele erfordern würde.*

Ein positives Zeichen ist die bewusste Betonung, dass der EU-Wiederaufbaufonds zeitlich und in der Höhe begrenzt ist. SPD und Grüne wollten dieses Instrument bislang zu einer Dauereinrichtung machen, was die gemeinsame europäische Schuldenaufnahme perpetuiert und die Stabilitätskultur geschwächt hätte. Auch die ausdrückliche Sorge vor der steigenden Inflation wird nunmehr genannt. SPD-Chef Walter-Borjans hatte diese kürzlich noch als völlig unbegründet zur Seite geschoben. Das

Plädoyer der Ampel-Koalitionäre an die europäischen Partner, dass die Preisstabilität sich nur dann sichern lässt, wenn die Mitgliedstaaten ihrer Verantwortung in der Haushaltspolitik nachkommen, ist vollkommen richtig. Allerdings hat es nur einen Mehrwert, wenn diese Koalition hier auch eine glaubwürdige Vorbildfunktion einnimmt.

Integration, Migration, Flucht

Zahlreiche Erweiterungen der Asyl- und Bleibemöglichkeiten, die im Einzelfall begründet sein mögen, in der Summe jedoch die Sogwirkung nach Deutschland deutlich erhöhen:

- **Bleiberecht für gut integrierte junge Menschen** (bis zum 27. Lebensjahr) nach drei Jahren Aufenthalt in Deutschland
- **Bleiberecht für Geduldete nach sechs Jahren**, bei Familien nach vier Jahren
- **Bleiberecht für Menschen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben**
- Schaffung der Möglichkeit einer **eidesstattlichen Versicherung zur Identitätsklärung**
- **Erweiterung des Familiennachzugs**

- **Integrationskurse** für alle Menschen, die nach Deutschland kommen
- **Beschleunigung der Asylprozesse**, Vorziehen der Verfahren von Asylbewerbern aus Staaten mit niedrigen Anerkennungsquoten
- **Rückführungsoffensive** für Personen ohne Bleiberecht, insbesondere Abschiebung von Straftätern und Gefährdern

***WR:** In der Summe ist zu erwarten, dass die Vorhaben der Ampelkoalition jenseits der Fachkräftezuwanderung mehr Menschen nach Deutschland locken und so zumindest vorübergehend zu einer stärkeren finanziellen Belastung und Integrationsproblemen führen.*

Kapitel

Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Finanzen

Haushaltspolitik/Staatsfinanzen

- Grundsätzliches **Bekanntnis zur Schuldenbremse** (aber erst 2023)
- Notwendige **Zukunftsinvestitionen sollen im Rahmen der Schuldenbremse** getätigt werden.
- **Aktivierung von privaten Kapital** für Transformationsprojekte
- **Überprüfung, Priorisierung und ggf. Kürzungen der bisherigen Ausgaben**
- Regelmäßige **Evaluierung aller Förder- und Ausgabenprogramme**
- „**Kassensturz Light**“ durch Vermögenserfassung des Bundes
- **Abbau von Subventionen**
- Weiterentwicklung des **Gender-Budgeting**
- Ausweitung von **Green-Bonds**
- **Aufschieben der Tilgungsverpflichtungen** in die Zukunft
- Kreditermächtigungen und **Eigenkapitalstärkung** für staatliche Gesellschaften
- **Mögliche Umgehungen der Schuldenbremse durch Kreditermächtigungen für Fonds**

***WR:** Das grundsätzliche Bekenntnis der Koalitions-Partner zur Einhaltung der Schuldenbremse ist begrüßenswert und ein Versprechen, an dem sich die zukünftige Regierung messen lassen muss. Dennoch ist es besorgniserregend, dass die Rückkehr zur Einhaltung der Schuldenbremse weiter in die Zukunft verlagert wird. Die Tendenz, sowohl Einhaltung der Schuldenbremse als auch die Tilgung in die Zukunft zu verlegen, ist nicht Ausdruck einer nachhaltigen und transparenten Haushaltspolitik.*

Zugleich ist das Vorhaben, Ausgaben regelmäßig zu evaluieren, priorisieren und ggf. zu kürzen, ein positives Signal für die Zukunft. Umgehungen der Schuldenbremse durch öffentliche Investitionsvehikel sind jedoch klassische Schattenhaushalte, denen sofort eine Absage erteilt werden muss. Investitionsgesellschaften, bei denen private Investoren einbezogen, das Haftungsprinzip eingehalten und Preissignale zugelassen werden, könnten jedoch durchaus ein wichtiges Instrument sein. Als Regierungs-Beiboot, mit dem Ziel die Schuldenbremse zu umschiffen, sind sie dagegen untauglich.

Steuern

- **Einführung** sogenannter **Superabschreibungsmöglichkeiten** als Investitionsanreiz in Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter (befristet)
- Zeitliche Ausweitung und **Verlängerung der Verlustverrechnungsmöglichkeiten** (befristet)
- Evaluierung und **möglicherweise** praxisnahe Nachbesserungen beim Optionsmodell und der **Thesaurierungsbesteuerung**
- **Verlängerung und Evaluierung der steuerlichen Homeoffice-Regelung**
- **Erhöhung Ausbildungsfreibetrag**
- **Vermeidung der doppelten Rentenbesteuerung**
- **Erhöhung des Sparerpauschbetrags**
- **Bekämpfung von Steuerhinterziehungen** ausbauen
- Vereinfachung zur Erfüllung der **steuerlichen Pflichten** von Bürgerinnen und Bürgern durch **digitale Verfahren**
- Aktiver Einsatz für die Einführung/**Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung**
- **Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs**
- Modernisierung und **Beschleunigung von Steuerprüfungen bei Unternehmen**
- **Ergänzung der Zinsschranke durch eine Zinshöhenschranke**
- **Ausweitung der Quellenbesteuerung**
- **Weiterentwicklung der Einfuhrumsatzsteuer**
- **Einführung einer nationalen Anzeigepflicht für Steuergestaltungen**
- **Kein Bekenntnis zu einem steuerlichen Belastungsmoratorium**
- **Keine Reform der Unternehmensbesteuerung** zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen
- **Keine Abschaffung des Solidaritätszuschlags**
- **Keine spürbaren Entlastungen für den Mittelstand**

WR: Grundsätzlich enthält der steuerpolitische Abschnitt des Koalitionsvertrags wichtige Impulse, die sowohl bürokratische Belastungen abbauen als auch wachstumsfördernd wirken und insgesamt die deutschen Unternehmen entlasten können. Jedoch sind die Superabschreibungsmöglichkeiten und die Verlängerung der Verlustverrechnungsmöglichkeiten lediglich befristet vorgesehen, so dass insbesondere das Fehlen der überfälligen Reform der Unternehmensbesteuerung, die die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland sichern würde, ins Auge sticht.

Daneben wurde die Chance verpasst die ebenso überfällige Abschaffung des Solidaritätszuschlags für alle Steuerpflichtigen durchzusetzen. Darüber hinaus sind die Praxisprobleme im Bereich der Thesaurierungsbesteuerung und des Optionsmodells bereits bekannt, so dass ein Bekenntnis zu einer Reform notwendig ist. Gerade der deutsche Mittelstand würde von solch einer Reform enorm profitieren, geht jedoch im steuerpolitischen Teil des Koalitionsvertrags größtenteils leer aus. Besorgniserregend ist zudem, dass die Koalitionspartner sich auf kein steuerliches Belastungsmoratorium verständigen konnten. Der Wirtschaftsrat unterstützt ausdrücklich die effektivere Bekämpfung von Steuerhinterziehungen und Steuergestaltungen – bei der Ausgestaltung ist es jedoch vordringlich, mit Augenmaß zu agieren und keine überbordende Bürokratie aufzubauen, wie es beispielsweise bei der Einführung einer nationalen Anzeigepflicht für Steuergestaltungen der

Fall ist. Positiv hervorzuheben ist jedoch der Verzicht auf die Vermögensteuer, auf die Betriebsausgabenversagung von Managergehältern sowie auf die Erhöhung der Einkommen-, Umsatz-, Erbschaft- und Unternehmenssteuern.